



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)  
Internet: <http://www.kreis-nea.de>  
**Verantwortlich:** Landrat Helmut Weiß

**Nächster Redaktionsschluss:** 04.07.2022

Nr. 13

Jahrgang 2022

02.07.2022

**ZWECKVERBAND**

**„FERNWÄRMEVERSORGUNG  
ILLESHEIM“**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

I. Der Zweckverband „Fernwärmeversorgung Illesheim“ hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 28.04.2022 (Az. 21-9140-Di) wurde diese rechtsaufsichtlich genehmigt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Fernwärmeversorgung Illesheim“, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Fernwärmeversorgung Illesheim“ (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 Satz 1 und Abs.2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Fernwärmeversorgung Illesheim“ folgende Haushaltssatzung:

**§1**

Der als Anlage angefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

Im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.442.600 Euro, in den Aufwendungen mit 3.964.800 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 712.000 Euro ab.

**§2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§4**

Umlagen werden nicht erhoben.

**§5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

**§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Windsheim, den 29.03.2022

Jürgen Heckel, Erster Bürgermeister und  
Zweckverbandsvorsitzender

LkrABI. Nr. 13/2022

**SPARKASSE IM LANDKREIS  
NEUSTADT A.D. AISCH-BAD  
WINDSHEIM  
Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nr. 3000064612 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im Übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt a.d.Aisch, 20.06.2022

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 13/2022